



Resolution 1876 (2009)

**verabschiedet auf der 6152. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. Juni 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Guinea-Bissau sowie auf das Schreiben seines Präsidenten vom 22. Dezember 2008 (S/2008/778) an den Generalsekretär,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über das Wiederaufflammen der politischen Gewalt, insbesondere die politischen Morde in Guinea-Bissau,

betonend, dass diese Entwicklungen zeigen, wie fragil die politische Situation ist, und die Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität sowie die Rechtsstaatlichkeit in Guinea-Bissau gefährden,

unter Betonung der Wichtigkeit der bevorstehenden, für den 28. Juni 2009 angesetzten Präsidentschaftswahlen in Guinea-Bissau und der Notwendigkeit, als einen wesentlichen und notwendigen Schritt in Richtung auf die vollständige Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, die Konsolidierung der Demokratie und die nationale Aussöhnung freie, faire und transparente Wahlen abzuhalten,

unterstreichend, dass alle die Ergebnisse der Wahl achten müssen, und mit der Aufforderung an alle Beteiligten, zu einem friedlichen Umfeld während und nach der Wahl beizutragen,

erneut erklärend, dass die Regierung Guinea-Bissaus und alle Beteiligten in ihrer Entschlossenheit zur Reform des Sicherheitssektors, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der Straflosigkeit und des unerlaubten Drogenhandels nicht nachlassen dürfen,

betonend, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors ist, und unter erneutem Hinweis auf die anhaltende Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus, insbesondere auf den Gebieten der Reform des Sicherheitssektors, der Justiz und beim Aufbau der Kapazitäten der Regierung zur Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels,



erneut darauf hinweisend, wie wichtig die regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich Guinea-Bissau gegenübersteht,

unter Hinweis auf die Verabschiedung des strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (PBC/3/GNB/3) am 1. Oktober 2008 und die Regierung Guinea-Bissaus ermutigend, zu dessen beschleunigter Umsetzung weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten,

feststellend, dass die Situation in Guinea-Bissau nach wie vor äußerst fragil ist, insbesondere infolge der Zunahme des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, die eine Bedrohung der regionalen Stabilität darstellen könnten, und dass dabei ein Ansatz der geteilten Verantwortung verfolgt werden soll,

unter Betonung seiner Besorgnis über den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel nach außerhalb des Landes,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Konsolidierung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNOGBIS) bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 11. Juni 2009 über Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des UNOGBIS in dem Land (S/2009/302) und nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung in seinem Bericht (S/2009/302) für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten, beginnend am 1. Januar 2010, ein Integriertes Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) in Nachfolge des UNOGBIS einzurichten, mit den folgenden Hauptaufgaben:

a) der Kommission für Friedenskonsolidierung bei ihrer Arbeit zur Erfüllung der wesentlichen Bedürfnisse auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau behilflich zu sein;

b) die Kapazitäten der nationalen Institutionen zu stärken, um die verfassungsmäßige Ordnung, die öffentliche Sicherheit und die volle Achtung der Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten;

c) die nationalen Behörden bei der Einrichtung eines wirksamen und effizienten Polizei-, Strafverfolgungs- und Strafjustizsystems zu unterstützen;

d) einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und einen Prozess der nationalen Aussöhnung zu unterstützen;

e) strategische und technische Unterstützung und Hilfe für die Regierung Guinea-Bissaus bei der Gestaltung der Reform des Sicherheitssektors und der Koordinierung ihrer Umsetzung zu gewähren;

f) den nationalen Behörden dabei behilflich zu sein, den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität sowie den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel, zu bekämpfen;

g) die nationalen Anstrengungen zur Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu unterstützen;

- h) Tätigkeiten zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Menschenrechte durchzuführen und die Institutionalisierung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen;
- i) im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive in die Friedenskonsolidierung zu integrieren;
- j) die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und anderen Partnern bei ihren Bemühungen um einen Beitrag zur Stabilisierung Guinea-Bissaus zu verstärken;
- k) bei der Mobilisierung internationaler Hilfe behilflich zu sein;
4. *unterstreicht*, dass das UNIOGBIS über entsprechendes Fachwissen verfügen muss, damit es sein Mandat wirksam und effizient wahrnehmen kann;
5. *unterstreicht ferner*, wie wichtig die Einrichtung eines vollständig integrierten Büros ist, mit einer wirksamen Koordinierung der Strategien und Programme zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Gebern und zwischen dem integrierten Büro, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und den anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Subregion, und ersucht den Generalsekretär, gemeinsam mit dem UNOGBIS die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen reibungslosen Übergang zwischen dem UNOGBIS und dem neuen integrierten Büro zu gewährleisten;
6. *ersucht* den Generalsekretär, einen strategischen Arbeitsplan mit geeigneten Kriterien zur Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Durchführung des in Ziffer 3 beschriebenen Mandats zu erarbeiten und über seine Durchführung nach Ziffer 14 Bericht zu erstatten;
7. *fordert* die Regierung und alle politischen Akteure Guinea-Bissaus *auf*, zusammenzuarbeiten, um beste Bedingungen für die nationale Aussöhnung zu schaffen und den Frieden und die Sicherheit in ganz Guinea-Bissau zu festigen;
8. *fordert* alle Angehörigen der Streitkräfte, einschließlich ihrer Führer, *nachdrücklich auf*, die Zivilherrschaft zu achten und jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen, und die Sicherheit der nationalen Institutionen sowie der Bevölkerung insgesamt zu gewährleisten, und fordert, dass die Menschenrechte voll geschützt und geachtet werden;
9. *fordert* die politischen Führer Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, das Militär nicht in die Politik einzubeziehen, und ersucht sie, ihre Meinungsverschiedenheiten mit legalen und friedlichen Mitteln beizulegen;
10. *fordert* die Regierung Guinea-Bissaus *auf*, glaubwürdige und transparente Untersuchungen der politischen Morde im März und Juni 2009 durchzuführen und die für diese Handlungen Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, und fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, diese Untersuchungen zu unterstützen;
11. *ersucht* insbesondere den Generalsekretär, in Konsultation mit der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP) der Regierung Guinea-Bissaus bei der Durchführung eines glaubwürdigen Untersuchungsprozesses behilflich zu sein;

12. *nimmt Kenntnis* von den Initiativen, die Regionalorganisationen ergriffen haben, um den Schutz der nationalen Institutionen und der Behörden zu gewährleisten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten für Guinea-Bissau und das UNIOGBIS der Regierung Guinea-Bissaus bei der wirksamen Koordinierung der von der internationalen Gemeinschaft gewährten Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau behilflich zu sein, unter Berücksichtigung der von der Europäischen Union und anderen internationalen Akteuren auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeit;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, den Sicherheitsrat regelmäßig alle vier Monate über die Fortschritte bei der Einrichtung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau zu unterrichten, mit Vorlage des ersten Berichts spätestens am 31. Oktober 2009, und danach über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
